

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 128.

Mittwoch, den 8. Mai.

1833.

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Messbuden auf dem Marktplatz, welche Standzettel über die ihnen angewiesenen Budenplätze, nebst dazu gehörigen Budennummern, bis jetzt noch nicht erholt haben, werden hieran mit der Bemerkung erinnert, wie, wenn sie damit länger Anstand nehmen sollten, den erlassenen Bekanntmachungen zufolge anzunehmen ist, daß sie deren Beibehaltung nicht beabsichtigen, und daher der Vergebung derselben an Andere, die sich dazu melden möchten, längerer Anstand nicht gegeben werden wird.

Auch können nunmehr den Inhabern der, anjezt in der Reichsstraße und auf der Grimma'schen Gasse aufgestellten Buden, welche ihre Plätze für die folgenden Messen beizubehalten wünschen, Standzettel ausgefertigt und Budennummern zugetheilt werden. Man hat sich deshalb auf dem Rathhause in der Einnahmestube zu melden.

Leipzig, den 6. Mai 1833.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zu dem Messbudenwesen.

Erinnerung an Abführung der Schußgelder.

Acht Tage nach beendigter hiesiger Jubilatemesse müssen, der Verfassung und Ordnung gemäß, die Erinnerungen und Executionen wegen rückständiger Schußgelder beginnen.

Sämmtliche an unterzeichnete Einnahme gewiesene Contribuenten werden hierauf aufmerksam gemacht, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungsgebühren, welche für das erste Mal sechs Pfennige und für jedes folgende Mal einen Groschen betragen, verfallen und nach Befinden executivischer Maßregeln sich aussetzen. Leipzig, den 4. Mai 1833.

Die Schußgelder-Einnahme.

Karl Gottlieb Plato.

Unter dieser Aufschrift liest man in Nr. 122 des diesjährigen Leipziger Tageblatts einen weitläufigen Aufsatz über das Leben und besonders die Verdienste um Erziehung und Bildung, die sich der am 25. April a. e. verstorbene würdige Director der hiesigen Freischule, Plato, durch Unterricht und Schriften in unserer Stadt nicht nur, sondern auch auswärtig erworben hat; sein Andenken wird stets in Segen bleiben, und gedachter Aufsatz verdient daher auch mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Allein eine kleine Unrichtigkeit findet sich doch in selbigem; es wird nämlich gesagt, daß der verewigte Plato, der 1779 unsere Hochschule zu frequentiren angefangen, auch

den Vorlesungen des berühmten D. Thalemanns*)

*) Christian Wilhelm Thalemann (der Schwestersohn des um Theologie und Philologie in ganz Europa wenigstens, bekannten und berühmten D. Johann August Ernesti, eines Mannes, der sich um Universtität, Stadt Leipzig, Vaterland und ganze gelehrte Welt unsterblich verdient gemacht hat) war zuletzt und seit 1764 mittler Diakon und Montagsprediger an der Nicolaiirche, seit 1773 zugleich mit außerordentlicher Professor der Theologie, wurde 1775 dritter ordentlicher Professor derselben. Der Superintendent D. Körner war vierter Professor, hatte also als Professor den Rang nach seinem Diakon; ein merkwürdiger Umstand und der einzige Fall, der sich in der theologischen Facultät seit Luthers Reformation ereignet hat und wohl schwerlich je wieder eintreten dürfte. Es starben nämlich im Jahre 1775 zwei theologische Professoren bald hintereinander: Gruffus und Habrdt, dieser zugleich Superintendent. Statt Gruffus wurde Thalemann, wie nur gedacht, 1775, und statt Habrdt der Archidiacon an der Thomaskirche, D. Johann Gottfried Körner, das Jahr darauf, 1776, Professor und Superintendent.